

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Schreibt jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegen genommen und pro 1 spaltige Zeile mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerem Umfangs und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigennahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmar 244.

Nr. 26

Sonnabend, den 30. Juni

1917

Meldepflicht der Ausländer.

Nachdem die Vorschriften über An- und Abmeldungen aller Reichsausländer beim Verlassen des Wohnorts nicht streng beachtet worden sind, wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß über Ausländer beim Verlassen seines Wohnorts, auch nur bei Reisen nach Chemnitz, sich stets bei der Gemeinde ab- und in seinem Ankunftsort sofort anzumelden hat, ebenso wie er sich bei der Rückkehr aus seinem Wohnorte wieder dort ab- und hier anzumelden hat.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 27. Juni 1917.

Brot- und Fleischkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- u. Fleischkarten auf die Zeit vom 7. Juli bis 3. August 1917 an Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmärktenhefte.

Freitag, den 6. Juli 1917, im hiesigen Rathause und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotkartenheft Nr. 1 — 150	nachm. von 2 — 3 Uhr	im Meldeamt
"	151 — 300	3 — 4 "	{ im Meldeamt
II. Bezirks	301 — 450	2 — 3 "	{ im Meldeamt
"	451 — 600	3 — 4 "	{ im Meldeamt
III. Bezirks	601 — 750	2 — 3 "	im Sparkassen-
"	751 — 900	3 — 4 "	zimmer
IV. Bezirks	901 — 1050	2 — 3 "	im Gemeindekassen-
"	1051 — 1200	3 — 4 "	zimmer

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brot- und Fleischkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot- und Fleischkarten nicht ausgehändigt werden.

Die Haushalter bez. deren Stellvertreter werden eracht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Fleischkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 30. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Einführung von Anerkenntnischeinen für abgelieferte Fahrradbereisungen betr.

Die für an die Sammelstelle Schönau abgelieferten Fahrradbereisungen ausgestellten Anerkenntnisse sind einzulösen.

Mittwoch, den 4. Juli 1917, von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr

an der hiesigen Gemeindekasse eingelöst. Dies wird hierdurch zur Kenntnis aller derer, die es angeht, gebracht mit dem Hinzufügen, daß diese Tatsache unbedingt einzuhalten ist, da später zur Vorlegung kommende Anerkenntnisse der Sammelstelle Schönau direkt zur Einlösung zu überbringen sind.

Reichenbrand, den 28. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in der Gemeinde Reichenbrand findet in der Zeit vom 10. — 19. Juli 1917 statt.

Reichenbrand, am 29. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Hühnerfutter für Reichenbrand.

Hühnerfutter wird an die Geflügelhalter zu Reichenbrand bei G. Morgenstern abgegeben. Der Verkauf findet Montag und Dienstag, den 2. und 3. Juli, statt.

Tüten oder Säcke sind mitzubringen.

Reichenbrand, am 29. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Brot- und Fleischkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. Karten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothepte.

Freitag, den 6. Juli 1917, im hiesigen Rathause.

Die Ausgabe der Karten erfolgt in folgender Weise:

im Sparkassenzimmer	im Registraturzimmer
Brotkarte-Nr. 1 — 50	251 — 300 von 1/9 — 1/9 Uhr,
" 51 — 100	301 — 350 " 1/9 — 8/9 "
" 101 — 150	351 — 400 " 8/9 — 9 "
" 151 — 200	401 — 450 " 9 — 1/10 "
" 201 — 250	451 — 513 " 1/10 — 1/10 "

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Gusnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die Brotkarten der Brotkartenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Die Haushalter bez. deren Stellvertreter werden eracht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- u. Karten zu erinnern.

Neustadt, am 29. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Reichenbrand, 30. Juni. Ein großes vaterländisches Geschäft, wohl das denkbar größte mit, hat unsere Kirchgemeinde zur Sicherstellung von Kriegsmaterial bringen lassen; die große und mittlere Glocke unserer Kirche sind abgebaut worden und werden heute an die Sammelleute Gemeindeamt Schönau abgeliefert. Unter Leitung der beiden Kupferschmiedemeister Müller und Baumeister Winter hier wurden die beiden Glocken gestern Nachmittag außerhalb der Schallöffnung des Turmes auf eine über diese genügend weit hinausragende Pfeileralage befördert und dann von deren Rande hinabgestossen. Sie kamen beide unversehrt

auf dem Erdboden an. Die Glocken stammen aus dem Jahre 1885 und sind mit den noch verbliebenen kleinen Glocken aus der Metallgießerei von G. A. Jauch in Leipzig hervorgegangen. Das Geläut ist in F moll-Akkord (f, as, c) gegossen, hat ein Gesamtgewicht von 1275 kg (die große 675, die mittlere 400, die kleine 200 kg) und besteht zu 78 % aus Kupfer und zu 22 % aus Zinn. Unter Verwendung der alten Glocken, für welche im Gewicht von 755 kg 1,40 Mark pro kg gezahlt wurde, war nach dem Kostenanschlag ein Aufwand von 1930 Mark erforderlich. Der Durchmesser der großen Glocke beträgt 109,9 cm, bei

der mittleren 92,4 cm, bei der kleinen 73,3 cm. Die große Glocke mit dem Emblem Kreuz, Herz, Adler als Symbol für Glaube, Liebe, Hoffnung trägt die Inschrift: Ehre sei Gott in der Höhe! Die mittlere Glocke zeigt als Emblem den Kelch mit Bibel und Hostie und hat die Inschrift: Kommt, denn es ist alles bereit! Auf der kleinen Glocke befindet sich die Taube mit dem Spruch: Lasset die Kindlein zu mir kommen! Am 24. August 1885 wurden die Glocken von Herrn Musikkdirektor Richard Müller in Leipzig geprüft. Derselbe hat bestätigt, daß die Glocken den F moll-Akkord rein und schön angeben. Am 2. September 1885 fand

Brot- und Fleischkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der neuen Brot- u. Karten auf die Zeit vom 7. Juli bis 3. August 1917 erfolgt

Freitag, den 6. Juli 1917, von 8 — 1/8 Uhr nachmittags

in den bekannten Ausgabekassen durch die Vertreterleute.

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Karten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Die Haushalter bez. deren Stellvertreter werden eracht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Dienstigen Haushaltungsvorstände, welche ihren Fleischbedarf bei einem anderen Fleischer beglichen wollen, haben dies rechtzeitig (vor der Fleischkartenausgabe) zwecks Eintragung in die Kundenliste bei ihrem Fleischer zu melden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. Juni 1917.

Ablieferung von Aluminium.

Nachdem die Eigentumsübertragung der Gegenstände aus Aluminium auf den Reichsmilitärfiskus ausgesprochen und die Ablieferung angeordnet worden ist, wird für diesen Ort mit Rittergitter bestimmt, daß die Ablieferung der gemeldeten Gegenstände

am 5., 12. und 19. Juli 1917 von nachmittags 2—5 Uhr im Rathaus.

Der Preis für ein Kilo beträgt:

12,00 Mk.	für Gegenstände ohne Beschädigungen,
9,60 Mk.	mit " und "
2,50 Mk.	die freiwillig abgeliefert werden.

Eine weitere Mahnung zur Ablieferung erfolgt nicht.

Dienstigen, die die Gegenstände nicht abliefern oder solche verheimlichen, müssen ohne weiteres der Amtshauptmannschaft zur Belehrung angezeigt werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. Juni 1917.

Die Gemeindeeinkommen-Stener

auf das 1. Halbjahr 1917 ist längst fällig gewesen. Dienstigen, welche noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, die Steuer umgehend zu entrichten, da das mit Kosten verbundene Mahn- und Verreibungsverfahren nunmehr alsbald beginnen muß.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. Juni 1917.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde wird in der Zeit vom 1. Juli bis mit 18. Juli 1917 erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 25. Juni 1917.

Brotkarten-Ausgabe in Rottluss.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 7. Juli bis 3. August 1917 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt

Freitag, den 6. Juli 1917, nachmittags zu den nachstehenden Zeiten,

in Zimmer Nr. 1 der hiesigen Schule,

und zwar an die Haushaltungen der

Brotkartenhefte Nr. 1 bis mit 125,	nachmittags 2 Uhr,
" 126 — 250,	1/8 — 3
" 251 — 375,	3
" 376 und mehr,	1/4

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehemänner) pünktlich zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Behinderungsfällen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Berechtigungscheines. Um Kinder werden Brotkarten nicht ausgehändigt. Die Umschläge der abgelauften Brotkarten sind mitzubringen.

Den Haushaltungsvorständen liegt die Verpflichtung ob, eintretende Veränderungen im Personenzustand oder in den sonst in Frage kommenden Verhältnissen innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamt — Meldeamt-Zimmer — unter Vorlegung der Brothefte sowie der Brotkarten zu melden.

Die Haushalter bezw. deren Stellvertreter werden eracht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Unpünktliche Einwohner werden erst an einem späteren Zeitpunkte abgesetzt.

Rottluss, am 27. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Soll Nahrung für Menschen und Vieh gewonnen werden, so ist notwendig, Felder und Wiesen zu schneiden und nicht darin herumzulaufen, wie es jetzt leider sehr viel geschieht. Wir bitten alle rechtlich denkenden Menschen, mit dafür zu sorgen, daß unübliches Betreten der Felder und Wiesen unterbleibt. Für jede Auseige über Fürrschaden, die sich rechtl. verfolgen läßt, sichern wir eine Belohnung von 10 Mark zu.

Im Mai 1917.

Gutsverwaltung in Oberrabenstein.

Gutsverwaltung in Niederrabenstein.